

GRUPPE	3A	INSEKTIZID
---------------	-----------	-------------------

Produktname: EVURE®
Zulassungsnummer: 024218-60
Formulierungsbeschreibung: Öl in Wasser Emulsion mit 240 g/l (23,6 Gew.-%) tau-Fluvalinat
Einsatzgebiet: Insektizid zur Bekämpfung saugender und beißender Schadinsekten in Ackerbau-, Gemüse- und Obstkulturen

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Zulassungsinhaber:
 ADAMA Deutschland GmbH
 Edmund-Rumpler-Str. 6
 51149 Köln
 Tel.: 02203 5039000

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern: Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
 Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

SF275-EEGE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-10GE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

VV605-RE: "Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet." Diese Angabe ist jeweils gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar auf der Packung, der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett, auf der Umhüllung oder, sofern die Erzeugnisse lose abgegeben werden, auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung oder auf vergleichbare Weise jeweils am Ort der Abgabe, sofern die Angabe dem jeweiligen Lebensmittel zuzuordnen ist, anzugeben. Bei der Abgabe von Erzeugnissen an andere Personen als Verbraucher erfolgt die Kenntlichmachung der Behandlung durch die vorgeschriebene Angabe auf einer Außenfläche der Packungen oder Behältnisse und zusätzlich in den Begleitpapieren. Die genannte Angabe und Kenntlichmachung kann entfallen, wenn die Blätter des Rettichs vor dem Inverkehrbringen entfernt werden oder wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 erfüllt.

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB193: Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT108-1: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT112: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT140: Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungskategorie von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW608-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juni 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

NN335: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Erigone atra (Zwergnetzspinne) eingestuft.

NN361: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN3842: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Nach dem Einsatz von EVURE können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Wirkungsweise:

EVURE ist ein Insektizid aus der Gruppe der synthetischen Pyrethroide mit sicherer Kontakt- und Fraßwirkung. Es gehört zur 3. Generation der Pyrethroide. Damit wird ein sicherer Einsatz gegen beißende und saugende Schadinsekten ermöglicht. Das Produkt zeichnet sich durch eine gute Sofort- und anhaltende Dauerwirkung aus. EVURE ist nicht schädigend für Bienen, da es eine echte Selektivität gegenüber Bienen besitzt und kann deshalb auch während der Blüte (z. B. in Raps) eingesetzt werden. Der angetrocknete Spritzbelag hat eine gute Regenbeständigkeit. EVURE entwickelt bereits bei niedrigen Temperaturen seine volle Wirkung. Aufgrund der guten Dauerwirkung des Produktes können Schädlinge wirkungsvoll und anhaltend bekämpft werden.

Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A (tau-Fluvalinat)

Kulturverträglichkeit:

Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist EVURE in den angegebenen Dosierungen in allen zugelassenen Kulturen gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Raps	Beißende Insekten <i>(Ausgenommen: Großer Rapsstängelrüssler, Kohltriebrüssler)</i>
Raps	Kohlschotenmücke
Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale	Blattläuse
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) <i>(Herbst)</i>	Blattläuse als Virusvektoren
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) <i>(Freiland)</i>	Getreidehähnchen (<i>Lema sp.</i>)
Weizen <i>(Freiland)</i>	Weizengallmücken
Futtererbse <i>(Freiland)</i>	Blattläuse
Ackerbohne <i>(Freiland)</i>	Blattläuse

Futtermübe, Zuckermübe (Freiland)	Blattläuse
Erbse (Freiland)	Blattläuse

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Blumenkohl (Freiland)	Rapsglanzkäfer
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland)	Rapsglanzkäfer
Brokkoli, Rosenkohl (Freiland)	Rapsglanzkäfer, Blattläuse, Beißende Insekten
Erdbeere (Freiland)	Thripse
Möhre, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Knollensellerie, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Wurzelpetersilie, Meerrettich, Pastinake, Schwarzwurzel, Topinambur, Süßkartoffel (Freiland)	Blattläuse, Beißende Insekten
Rettich, Radieschen (Freiland)	Blattläuse, Beißende Insekten
Chicoree (Freiland)	Blattläuse, Beißende Insekten
Salat-Arten (Freiland)	Blattläuse, Beißende Insekten
Hülsengemüse, Blatt- und Stielgemüse, Wurzel- und Knollengemüse (Freiland)	Blattläuse

4.1 Sachgerechte Anwendung

Raps	Freiland
Beißende Insekten (Ausgenommen: Großer Rapsstängelrüssler, Kohltriebrüssler)	0,2 l/ha in 200 - 400 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 56 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.

Raps Kohlschotenmücke	Freiland 0,2 l/ha in 200 - 400 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 56 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale Blattläuse	Freiland 0,2 l/ha in 200 - 400 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) <i>(Herbst)</i> Blattläuse als Virusvektoren	Freiland 0,2 l/ha in 200 - 400 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) <i>(Freiland)</i> Getreidehähnchen (Lema sp.)	0,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, April bis Juli. von BBCH 37 bis BBCH 75 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 30 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW607-2 (50% 20m; 75% 10m; 90% 5m); SF275-VEAC. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.
Weizen <i>(Freiland)</i> Weizengallmücken	0,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, Mai bis Juli. von BBCH 51 bis BBCH 65 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 30 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW607-2 (50% 20m; 75% 10m; 90% 5m); SF275-VEAC.

Futtererbse (Freiland) Blattläuse	<p>0,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, März bis September. von BBCH 10 bis BBCH 79</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.</p> <p>Wartezeit: 7 Tage</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW607-2 (50% 20m; 75% 10m; 90% 5m); SF275-VEAC.</p>
Ackerbohne (Freiland) Blattläuse	<p>0,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, April bis September. von BBCH 20 bis BBCH 79</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.</p> <p>Wartezeit: 14 Tage</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW607-2 (50% 20m; 75% 10m; 90% 5m); SF275-VEAC.</p>
Futterrübe, Zuckerrübe (Freiland) Blattläuse	<p>0,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, April bis September. von BBCH 11 bis BBCH 39</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.</p> <p>Wartezeit: 14 Tage</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW607-2 (50% 20m; 75% 10m; 90% 5m); NW800; SF275-VEAC.</p>
Erbse (Freiland) Blattläuse	<p>0,2 l/ha in 100 - 400 l Wasser</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, April bis September. von BBCH 10 bis BBCH 79</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.</p> <p>Wartezeit: 14 Tage</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT140; NW607-2 (50% 20m; 75% 10m; 90% 5m); SF275-EEGE; SF276-10GE.</p>

Blumenkohl (Freiland) Rapsglanzkäfer	0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab
	Blattscheide des Fahnenblatts verlängert sich Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland) Rapsglanzkäfer	0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab
	Blattscheide des Fahnenblatts verlängert sich Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Brokkoli, Rosenkohl (Freiland) Rapsglanzkäfer, Blattläuse, Beißende Insekten	0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 19 (9 und mehr Laubblätter entfaltet) Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 10m; 90% *); NW606 (15m).
Erdbeere (Freiland) Thripse	0,2 l/ha in 1000 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Bis BBCH 85 (Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben) spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT112; NW608-1 (5m).

<p>Möhre, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Knollensellerie, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Wurzelpetersilie, Meerrettich, Pastinake, Schwarzwurzel, Topinambur, Süßkartoffel (Freiland) Blattläuse, Beißende Insekten</p>	<p>0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 41 (Beginn des Dickenwachstums) Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).</p>
<p>Rettich, Radieschen (Freiland) Blattläuse, Beißende Insekten</p>	<p>0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW605-1; NW606 (15m); VV605-RE.</p>
<p>Chicoree (Freiland) Blattläuse, Beißende Insekten</p>	<p>0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 41 (Beginn des Dickenwachstums) Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Feldanbau für Treiberei Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).</p>
<p>Salat-Arten (Freiland) Blattläuse, Beißende Insekten</p>	<p>0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Von BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis 49 (art-/sortentypischen Größe erreicht) Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).</p>
<p>Hülsengemüse, Blatt- und Stielgemüse, Wurzel- und Knollengemüse (Freiland) Blattläuse</p>	<p>Nutzung als Baby-Leaf-Salat 0,2 l/ha in 200 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, April bis September. von BBCH 10 bis BBCH 18 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT108-1; NT108-1; NT140; NW607-2 (50% 20m; 75% 10m; 90% 5m); NW800; SF275-EEGE; SF276-10GE.</p>

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>EVURE ist mischbar mit zahlreichen Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, AXIAL® KOMPLETT, TOMIGAN® XL, TRAXOS®, ZETROLA®), mit Fungiziden (z.B. ASKON®, ELATUS® ERA, ELATUS® PLUS, ORTIVA®), mit Insektiziden, mit Wachstumsreglern (z.B. MODDUS®, CCC, Ethephon) oder Blattdüngern (z.B. Bittersalz, Mangansulfat, SOLUBOR® DF).</p> <p>EVURE sollte nach Einfüllen der entsprechenden Wassermenge immer als Erstes in den Tank gegeben werden.</p> <p>EVURE ist in Getreide und Raps mischbar mit 28-56 l/ha AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung) nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:3 - 1:5. Bei Mischungen aus EVURE und AHL keine weiteren Mischpartner hinzufügen.</p> <p>Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Bei Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit von B4 zu B2 (siehe auch separate Tabelle im Anhang).</p> <p>Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.</p> <p>Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p>
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen von EVURE ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmengen:</p> <p>Ackerbaukulturen: 200-400 l/ha</p> <p>Gemüsebaukulturen: 400 - 600 l/ha</p> <p>Obstbaukulturen (Erdbeere): 1000 l/ha</p> <p>Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.</p>

- Ausbringung der Spritzflüssigkeit:** Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.
- Spritzenreinigung:** Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
 - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Wir gewährleisten die Qualität unserer Produkte nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Schäden aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung der Produkte haftet der Hersteller nicht.

Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie zum Beispiel Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Resistenzen, Spritztechnik, können zu Folge haben, daß entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen muß der Hersteller die Haftung ablehnen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Verbrauchers.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Besondere Hinweise zu Tankmischungen mit Fungiziden

Folgende Fungizide gehören **nicht** zu den Ergosterol-Biosynthesehemmern und können somit in Mischung mit EVURE auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden (siehe auch Bienenschutzauflagen).

Kulturen	Handelsname	Wirkstoff
Getreide	NETZSCHWEFEL u.a.	Schwefel
W.-Raps	CANTUS ®	Boscalid
W.-Raps	CANTUS ® ULTRA	Boscalid + Pyraclostrobin
W.-Raps	ORTIVA ®	Azoxystrobin
W.-Raps	TRESO ®	Fludioxonil

Bei nicht genannten Kultur-Fungizid-Kombinationen ist vom Anwender zu prüfen, ob der fungizide Mischpartner zu den Ergosterol-Biosynthese-Hemmern (z.B. ASKON®, TOPREX®, FOLICUR®, CARAMBA®, PROLINE®) gehört. Nur wenn dies nicht der Fall ist oder die Anwendung dieser Mischung ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizides auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt ist, darf die Mischung mit EVURE auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ausgebracht werden.